

## Urschrift

### Sitzungsbuch der Gemeinde Pähl

# Sitzungsniederschrift

über die öffentliche Sitzung  
im Sitzungssaal des Rathauses Pähl

**am 26.09.2013**

## I. Tagesordnung:

### Öffentlicher Teil:

1.	Genehmigung des letzten Protokolls (öffentlich)
2.	Urnenwand - Präsentation Firma Weiher Freiburg
3.	Vollzug der Baugesetze - Aktualisierung des Aufstellungsbeschlusses Bebauungsplan "Schalkenbergstraße Nord"
4.	Vollzug der Baugesetze - Änderungsbeschluss zur 1. Änderung des rechtskräftigen Flächennutzungsplanes (Fl.Nr. 2635 Teilfläche)
5.	Vollzug der Baugesetze - Änderung des B-Planes Bachäcker (Grundflächenzahl)
6.	Vollzug der Baugesetze - Antrag auf Vorbescheid Lampert; Fl.Nr. 1541, Gemarkung Pähl
7.	Vollzug der Baugesetze - Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zur Erweiterung des Bebauungsplanes "Wettersteinstraße" (Fl.Nr. 684)
8.	Änderung der Hundesteuersatzung
9.	Feststellung der Jahresrechnung 2012 nach örtlicher Rechnungsprüfung und Entlastung nach Art. 102 Abs. 3 GO
10.	Änderung der Unternehmenssatzung der AWA-Ammersee Wasser- und Abwasserbetriebe gKU; Umwandlung des ZV Großräumige Wasserversorgung Lkr. STA in das Kommunalunternehmen "Wassergewinnung Vierseenland gKU"
11.	Einheimischenmodell - Beschluss des Gemeinderates zur Ausschreibung der Baugrundstücke Wettersteinstr. im Einheimischenmodell
12.	Bekanntgaben, Anträge, Verschiedenes

## II. Feststellung der Beschlussfähigkeit:

### ANWESEND

Name

Bemerkung

### Vorsitzender

Werner Grünbauer

### Mitglieder

Alexander Zink

Thomas Baierl

Friedrich Bernhard  
Daniel Bittscheidt  
Wolfgang Czerwenka  
Alfons Keller  
Gerhard Müller  
Anja Schmautz-Hannes  
Kaspar Spiel  
Johann Weber  
Franz Wörl

**Abwesend (entschuldigt)**

Hubert Pentenrieder  
Peter Promberger  
Franz Sailer

**Der Gemeinderat ist somit beschlussfähig, da sämtliche Mitglieder geladen sind, die Mehrheit anwesend und stimmberechtigt ist (Art. 47 Abs. 1 GO).**

Die Ladung war ordnungsgemäß entsprechend der Geschäftsordnung am 19.09.2013 mittels schriftlicher Ladung durch den 1. Bürgermeister Werner Grünbauer erfolgt.

**III: Öffentliche Bekanntgabe der Sitzung (Art. 52 GO):**

Zeitpunkt und Ort der Sitzung wurden unter Angabe der Tagesordnung am 19.09.2013 ortsüblich durch Anschlag an den Anschlagtafeln bekannt gemacht.

Die Sitzung wurde um 19:30 Uhr eröffnet und um 20:30 Uhr beendet.

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer:

Werner Grünbauer  
1. Bürgermeister

Singer Christiane

Genehmigt durch den Gemeinderat in der Sitzung vom 17.10.2013.

## **Begrüßung**

Die Ladung war ordnungsgemäß entsprechend der Geschäftsordnung am 19.09.2013 mittels schriftlicher Ladung und Aushang durch den 1. Bürgermeister Werner Grünbauer erfolgt.

Der Vorsitzende stellte fest, dass der Gemeinderat somit nach Art. 47 Abs. 2, 3 GO beschlussfähig ist und eröffnet die Sitzung.

## **Öffentlicher Teil:**

### **1. Genehmigung des letzten Protokolls (öffentlich)**

**Abstimmung**  
**11 : 0**

### **2. Urnenwand - Präsentation Firma Weiher Freiburg**

#### **Sachverhalt:**

Vorstellung des Konzeptes zur Errichtung von Urnen durch Herrn Weiher, Fa. Weiher, Freiburg. Anschließend Diskussion über verschiedene Möglichkeiten der Urnenbestattung, Vorzüge und Nachteile der Urnenwand oder -stele. Aus dem Gemeinderat wird die Finanzierungsfrage gestellt. BGM Grünbauer erläutert, dass es notwendig ist und bereits acht Anfragen auf eine Urnenwand- oder Stele bestehen. Die Finanzierung werde über eine Satzung geregelt und ist nach dem Kostendeckungsprinzip zu kalkulieren. Hierfür ist die Anpassung der bestehenden Friedhofssatzung vonnöten. Die Errichtung ist aber von der Gemeinde vorzufinanzieren. Zusätzlich wurde noch die Planung von Erdgräbern für Urnen in Erwägung gezogen. Mit Sitzung vom 05.09.2013 wurde beschlossen, für den Friedhof Pähl Urnenstelen zu errichten. Für den Friedhof Fischen wurde ein Vorschlag gem. der Fotomontage s.u. unterbreitet.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt für den Friedhof in Fischen die Errichtung einer Urnenanlage gem. dem Bildvorschlag. Als Farbkombination wurde dunkelgrau mit rotem Deckel gewählt.



**Abstimmung**  
**11 : 1**

#### **Beschluss:**

Für den Friedhof in Pähl wurde die Errichtung von zwei Urnenstelen mit jeweils sieben Urnenfeldern (2-3-2) vorgeschlagen. Als Farbvoranschlag Hellgrau mit dunkelgrauem Deckel.



**Abstimmung**  
**8 : 4**

**3. Vollzug der Baugesetze - Aktualisierung des Aufstellungsbeschlusses Bebauungsplan "Schalkenbergstraße Nord"**

**Sachverhalt:**

In der Gemeinderatssitzung am 14. Juli 2011 wurde der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Schalkenbergstraße Nord“ gefasst. Der B-Plan sollte sich an den neu festgesetzten Grenzen des LSG orientieren und ist entsprechend zu erweitern. Dies erfordert eine Änderung des gültigen Aufstellungsbeschlusses.

Die Aktualisierung der Entwurfsplanung soll, auf Wunsch der kostenübernehmenden Grundstückseigentümer, durch den Architekten Manfred Bögl, von der Bögl Planungs-GmbH, Deutenhausener Str. 4, 82362 Weilheim i. OB erfolgen.

**Abstimmung**  
**12 : 0**

**Beschluss:**

Beschluss 1:

Der Gemeinderat beschließt die Erweiterung des Aufstellungsbeschlusses vom 14. Juli 2011 für den Bebauungsplan „Schalkenbergstraße Nord“. Das Gebiet des Bebauungsplanes umfasst dann folgende Grundstücke

Fl.Nr. 2638/0 (Teilfläche)  
Fl.Nr. 2638/1  
Fl.Nr. 2638/2  
Fl.Nr. 2638/3  
Fl.Nr. 2640/0  
Fl.Nr. 2635/0 (Teilfläche)  
Fl.Nr. 154/2  
Fl.Nr. 173/0

jeweils der Gemarkung Pähl.

Die Gesamtfläche beträgt ca. 10.396 qm. Das Gebiet soll als „allgemeines Wohngebiet“ ausgewiesen werden.

Die Kosten des Bebauungsplanverfahrens tragen die Grundstückseigentümer anteilig ihrer Grundstücksflächen. Der entsprechende städtebauliche Vertrag wurde bereits von allen Grundstückseigentümern unterzeichnet.

Beschluss 2:

Die Entwurfsplanung wird an den Architekten Manfred Bögl, von der Bögl Planungs-GmbH, Deutenhausener Str. 4, 82362 Weilheim i. OB vergeben.



**Abstimmung  
12 : 0**

**4. Vollzug der Baugesetze - Änderungsbeschluss zur 1. Änderung des rechtskräftigen Flächennutzungsplanes (Fl.Nr. 2635 Teilfläche)**

**Sachverhalt:**

Für die Aktualisierung des Bebauungsplanes „Schalkenberg Nord“ ist es notwendig, den Flächennutzungsplan im Parallelverfahren anzupassen und zu ändern. Die im Bebauungsplan „Schalkenberg Nord“ im Umgriff enthaltene Fl.Nr. 2635/0 (Teilfläche) ist derzeit im Flächennutzungsplan nicht als Wohngebiet ausgewiesen, sondern als Fläche für die Landwirtschaft.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt die 1. Änderung des rechtskräftigen Flächennutzungsplanes (Fassung vom 09.02.2012) für den südlichen Teil der Fl.Nr. 2635/0 von einer Fläche für die Landwirtschaft in ein Allgemeines Wohngebiet (WA).

Diskussion:

Aus dem GR wird die Frage zur Herausnahme der Teilfläche aus Nr. 1660/0 gestellt. BGM Grünbauer erklärt, daß die Herausnahme aus dem B-Plan möglich ist, nachdem sich die Betroffenen nicht mit den sonstigen Projektträgern einigen konnten. Der Verbleib im Flächennutzungsplan aber möglich sei. Eine baurechtliche Beurteilung müsste dann nach § 34 BauGB erfolgen.

**Abstimmung**

**11 : 1**

5. **Vollzug der Baugesetze - Änderung des B-Planes Bachäcker (Grundflächenzahl)**

**Sachverhalt:**

In der GR-Sitzung am 11.07.2013 wurde über einen Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung eines Anbaus an ein bestehendes Einfamilienhaus (Befreiung von der Festsetzung des Bebauungsplanes Bachäcker bzgl. Überschreitung der Grundflächenzahl) positiv entschieden.

Mit Schreiben vom 31.07.2013 des Kreisbauamtes des Landratsamtes Weilheim-Schongau wurde die Befreiung zur Überschreitung der Grundfläche jedoch abgelehnt, mit dem Hinweis zur generellen Novellierung des Bebauungsplanes. Begründet wurde die Ablehnung damit, dass bei der Überschreitung der Grundfläche die **Grundzüge der Planung** betroffen sind, so dass eine Befreiung nach § 31 Abs. 2 Baugesetzbuch nicht möglich ist und das Bauvorhaben somit planungsrechtlich nicht zulässig ist.

Der Bebauungsplan „Bachäcker“ sollte in Punkt 3 überarbeitet werden. Dort ist allgemein eine Überbaubarkeit der Grundstücke von 150 qm geregelt, egal welche Größe das Grundstück hat. Normalerweise wird die Überbaubarkeit mittels einer Grundflächenzahl (GRZ) geregelt. Die GRZ gibt an, welcher Anteil der Grundstücksfläche mit baulichen Anlagen überdeckt werden darf und nimmt somit Bezug auf die jeweilige Grundstücksgröße.

Durch eine entsprechende Überarbeitung des Bebauungsplanes „Bachäcker“ wäre dann voraussichtlich auch eine Genehmigung des o.g. Bauvorhabens möglich.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt die Änderung des Bebauungsplanes „Bachäcker“. In der Festsetzung 3 wird Absatz 3 durch folgende Formulierung ersetzt: Die Grundflächenzahl (GRZ) beträgt maximal 0,25. Die maximal bebaubare Grundfläche pro Grundstück beträgt 200 qm.

**Abstimmung**

**12 : 0**

**Beschluss:**

Bis zu einer Größe von 30 qm kann die Errichtung von Wintergärten auch außerhalb der Baugrenzen zugelassen werden.

**Abstimmung**  
12 : 0

**Beschluss:**

Die Änderung des Bebauungsplanes „Am Bachäcker“ wird im vereinfachten Verfahren nach §13 BauGB durchgeführt. Die Verwaltung wird mit der Durchführung des Verfahrens beauftragt.

**Abstimmung**  
12 : 0

**6. Vollzug der Baugesetze - Antrag auf Vorbescheid Lampert; Fl.Nr. 1541, Gemarkung Pähl**

**Sachverhalt:**

Für das Grundstück Fl.Nr. 1541, Gemarkung Pähl (Am Sportplatz 2) wurde ein Antrag auf Vorbescheid gestellt.

Das bestehende Einfamilienhaus soll durch einen Anbau zu einem Doppelhaus erweitert werden, außerdem soll der Neubau eines Einfamilienhauses erfolgen.

Das Grundstück befindet sich im Außenbereich, deshalb ist das Bauvorhaben nach § 35 Abs. 2 BauGB zu beurteilen. Danach können sonstige Vorhaben im Einzelfall zugelassen werden, wenn ihre Ausführung oder Benutzung öffentliche Belange nicht beeinträchtigt und die Erschließung gesichert ist.

Über folgende Anträge muss beraten und abgestimmt werden:

1. Ist das Vorhaben nach § 35 Abs. 2 BauGB zulässig und wird diesem zugestimmt?  
Nach Auffassung der Verwaltung ist das BV nach § 35 Abs. 2 BauGB genehmigungsfähig. Aus städtebaulicher Sicht entspricht das BV den Vorstellungen der gemeindlichen Entwicklung. Ggf. ist eine immissionsschutzrechtliche Prüfung durch das LRA erforderlich.

2. Kann das Grundstück mit 3 Wohneinheiten (1 EFH und 1DH) bebaut werden? Nach Auffassung der Verwaltung ist die Bebauung des Grundstückes mit insgesamt 3 Wohneinheiten möglich.

3. Kann das Grundstück mit dem aufgeführten Maß der baulichen Nutzung bebaut werden?  
Grundstücksfläche: 1.967 qm, Grundflächenzahl (GRZ): 0,14, Geschossflächenzahl (GFZ): 0,28 (EG und OG als Vollgeschoss). Sowohl die Bewertung der GRZ also auch der GFZ erlauben ein entsprechende Bebauung.

**Beschluss:**

Zu 1.: Der Gemeinderat stimmt dem Antrag zu

Zu 2.: Der Gemeinderat stimmt dem Antrag zu

Zu 3.: Der Gemeinderat stimmt dem Antrag zu

**Abstimmung**  
12 : 0

**7. Vollzug der Baugesetze - Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zur Erweiterung des Bebauungsplanes "Wettersteinstraße" (Fl.Nr. 684)**

**Sachverhalt:**

In der GR-Sitzung am 11. Juli 2013 wurde der Aufstellungsbeschluss zur Erweiterung des Bebauungsplanes „Wettersteinstraße/Am Römerhügel“ um einen Teil der Fl.Nr. 684, Gemarkung Fischen gefasst, um eine Wohnbebauung mit Einzelhäusern zu ermöglichen.

Aus immissionschutzrechtlichen Gründen ist es nicht möglich, eine Bebauung mit Einzelhäusern auf der Fl.Nr. 684 zu verwirklichen. Der Antragsteller hat daraufhin seinen Antrag auf Aufstellung eines Bebauungsplanes zurückgenommen.

Der Aufstellungsbeschluss vom 11. Juli 2013 ist somit aufzuheben.

**Beschluss:**

Der Aufstellungsbeschluss zur Erweiterung des Bebauungsplanes „Wettersteinstraße/Am Römerhügel“ um einen Teil der Fl.Nr. 684, Gemarkung Fischen wird aufgehoben.

**Abstimmung**  
**0 : 0**

Antrag zurückgestellt.

**8. Änderung der Hundesteuersatzung****Sachverhalt:**

Da die Hundesteuer in der Gemeinde Pähl im Vergleich mit den Umlandgemeinden niedrig ist, sollte diese erhöht werden. Vor allem wäre eine höhere Besteuerung ab dem zweiten Hund sinnvoll. Es wird deshalb folgende Änderung (in Verbindung mit der notwendigen Änderung der Hundesteuersatzung) vorgeschlagen:

Erster Hund	50,00 €/Jahr (bisher 35,00 €)
Zweiter Hund	75,00 €/Jahr (bisher 35,00 €)
Weitere Hunde je	100,00 €/Jahr (bisher 35,00 €)

Die Besteuerung der Kampfhunde verbleibt unverändert bei 1.000,00 €/Jahr. Wird die Erhöhung so umgesetzt erhält die Gemeinde Pähl Mehreinnahmen in Höhe von mindestens 2.200,00 €/Jahr (nur auf ersten Hund bezogen; sollte von den derzeit gemeldeten 147 Hunden ein Haushalt mehrere Hunde haben, erhöhen sich die Mehreinnahmen aufgrund der Staffelung nochmals).

Aus dem Gemeinderat wird erörtert, ob eine Gegenleistung für die Erhöhung der Hundesteuer in Form der Errichtung von Hundekotstationen rechtfertigt. BGM Grünbauer erläutert, daß bei der Erhebung als Steuer kein direkter Bezug zur Verwendung besteht und diese generell zur Gesamtkostendeckung diene. Von der Gemeinde ist die Bezahlung herrenloser Tiere im Tierheim zu leisten. Dies sei mitunter nicht unerheblich. Zudem ist aufgrund der Vielzahl notwendiger Stationen durch die breitflächige Verteilung im Gemeindegebiet nicht finanzierbar. Ebenso stehen keine personellen Kapazitäten zur regelmäßigen Entleerung und Pflege dafür zur Verfügung.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt die folgende Satzung:

**Erste Änderungssatzung der Satzung für die Erhebung einer Hundesteuer der Gemeinde Pähl vom 01. Juli 2005**

vom 26. September 2013



Die Gemeinde Pähl erlässt auf Grund der Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern und Art. 3 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende

## **Satzung**

### § 1 Änderung

§ 5 Abs. 1 der Satzung für die Erhebung einer Hundesteuer der Gemeinde Pähl vom 01. Juli 2005 (Amtsblatt Nr. 08/2005) wird wie folgt geändert:

Die Steuer beträgt für den ersten Hund 50,00 €, für den zweiten Hund 100,00 € und für jeden weiteren Hund 150,00 €.

### § 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01. Januar 2014 in Kraft.

26.09.2013

Gemeinde Pähl

Werner Grünbauer  
Erster Bürgermeister

**Abstimmung**  
**10 : 2**

### **9. Feststellung der Jahresrechnung 2012 nach örtlicher Rechnungsprüfung und Entlastung nach Art. 102 Abs. 3 GO**

#### **Sachverhalt:**

Der Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2012 vom

28. August 2013 wurde bekannt gegeben. Gegen diesen Bericht werden keine Einwendungen erhoben.

In den Anlagen zum Tagesordnungspunkt befindet sich auch eine Liste der ungedeckten Haushaltsüberschreitungen des Jahres 2012 (siehe Spalte 8 der AKDB-Liste).

Die aus der Anlage ersichtlichen ungedeckten Haushaltsüberschreitungen werden gemäß Art.66 Abs. 1 GO nachträglich genehmigt.

Die Jahresrechnung 2012 wird festgestellt im

#### **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben auf € 3.705.944,21

und im

### **Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben auf € 3.556.355,56

**somit insgesamt auf € 7.262.299,77**

Im Haushaltsjahr 2012 wurden keine Haushaltsreste gebildet.

Die beigefügte Niederschrift über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2012 ist Bestandteil dieses Beschlusses. Gleichzeitig wird die Entlastung nach Art. 102 Abs. 3 GO erteilt.

#### **Beschluss:**

Gegen den Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2012 vom 28. August 2012 werden keine Einwendungen erhoben.

Die Jahresrechnung wird hiermit festgestellt.

**Abstimmung**  
11 : 0

BGM Grünbauer Art. 49 GO

#### **Beschluss:**

Die angefallenen ungedeckten Haushaltsüberschreitungen werden gemäß Art. 66 Abs. 1 GO nachträglich genehmigt.

Die Entlastung nach Art. 102 Abs. 3 GO wird hiermit erteilt.

**Abstimmung**  
11 : 0

BGM Grünbauer Art. 49 GO

### **10. Änderung der Unternehmenssatzung der AWA-Ammersee Wasser- und Abwasserbetriebe gKU; Umwandlung des ZV Großräumige Wasserversorgung Lkr. STA in das Kommunalunternehmen "Wassergewinnung Vierseenland gKU"**

#### **Sachverhalt:**

Am 24.04.2013 hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes (ZV) Großräumige Wasserversorgung Lkr. Starnberg den Entwurf einer Unternehmenssatzung zur Umwandlung des

ZV in das gemeinsame Kommunalunternehmen „Wassergewinnung Vierseenlang gKU“ beschlossen.

Da die AWA seit dem Jahre 2004 für den ZV Großräumige Wasserversorgung Lkr. Starnberg die Aufgaben der Betriebsführung übernommen hat, ist mit der Umwandlung eine entsprechende Anpassung der Unternehmenssatzung der AWA-Ammersee erforderlich, da in der bisherigen Aufgabenbeschreibung die „Betriebsführung von gemeinsamen Kommunalunternehmen“ nicht aufgeführt ist.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt folgende Änderung der Unternehmenssatzung der AWA-Ammersee:

§ 2 Abs. 1 Buchstabe d) der Unternehmenssatzung erhält folgende Fassung:

Die Übernahme von Betriebsführungen für Kommunen, Zweckverbände **und gemeinsame Kommunalunternehmen**, soweit es sich hierbei um Belange der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung handelt;

**Abstimmung**  
**12 : 0**

**11. Einheimischenmodell - Beschluss des Gemeinderates zur Ausschreibung der Baugrundstücke Wettersteinstr. im Einheimischenmodell**

**Sachverhalt:**

Gem. Beschluß vom 14.07.2011 und 15.09.2011 zur Ausweisung des Einheimischen-Modells besteht mit Rechtskraft des Bebauungsplanes Wettersteinstr. II nun die Möglichkeit zur Ausschreibung.

Die Verwaltung schlägt folgendes vor:

1. Der Gemeinderat beschließt die Ausschreibung der gemeindeeigenen Grundstücke an der Wettersteinstr. Demnach stehen vier Grundstücke für Doppelhaushälften und ein Grundstück für ein Einfamilienhaus zur Auswahl.
2. Der Gemeinderat beschließt die Anwendung der Zuteilungs- und Bewerbungsmodalitäten gem. Beschluß vom 27.10.2011.
3. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung mit der Ausschreibung und Durchführung des Verfahrens. Das Ende der Bewerbungsfrist wird auf 31.12.2013 festgesetzt.

**Beschluss:**

zu 1. Der Gemeinderat stimmt dem Vorschlag der Verwaltung zu.

zu 2. Der Gemeinderat stimmt dem Vorschlag der Verwaltung zu.

zu 3. Der Gemeinderat stimmt dem Vorschlag der Verwaltung zu.

**Abstimmung**  
**12 : 0**

**12. Bekanntgaben, Anträge, Verschiedenes**

**Sachverhalt:**

1. Buswartehallen – Angebote für zwei Varianten in Holz-/Glasbauweise werden derzeit von den beiden örtlichen Schreibern angefordert
2. Die neue Postfiliale in Pähl (alte Schule, Eichbergstr. 14) wird am 24.09.2013 eröffnet

BGM Grünbauer erläutert kurz den Sachstand zu der Errichtung von Buswartehäuschen aus Holz. Von einem Anbieter wurde die Abgabe eines Angebotes abgelehnt. Das Angebot weiterer Anbieter steht noch aus.

Seit 24.09.2013 ist die Filiale der Deutschen Bundespost bis auf weiteres im vorderen Teil der ehemaligen kleinen Schule, Eichbergstr., untergebracht. Bis dato konnte die Dt. Post AG keinen geeigneten Standort finden.

GR Bernhard fragt nach, ob mit der Fragestellung im Bürgerentscheid die Ansiedlung eines anderen Vollsortimenters ausgeschlossen ist. BGM Grünbauer bejaht dies.

GR Spiel bittet um Unterstützung zur bevorstehenden Leonhardifahrt in Pähl durch den Bauhof. Er begründet dies mit der Anzahl älterer Mithelfer sowie der Vielzahl verschiedener Aufgaben wie Bewirtung, Durchführung und Organisation der gesamten Veranstaltung. BGM Grünbauer erläutert, dass grundsätzlich alle Vereine und Organisationen für die Durchführung selbst verantwortlich sind. Nachdem es sich bei der Leonhardifahrt um eine Veranstaltung von überörtlicher Bedeutung handelt und der Gemeinde in Bekanntheit und Ansehen diene ist die Voraussetzung für die Unterstützung gegeben. Der Bauhof wird vom BGM in Kenntnis gesetzt.